

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>BV/135/2018/IV-41</b>
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Kultur

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	17.04.2018				
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	öffentlich	02.05.2018				

**Titel:****Vergabe von Fördermitteln für Dessau-Roßlauer Kulturvereine 2018****Beschluss:**

Die Fördermittel für Dessau-Roßlauer Vereine werden entsprechend der allgemeinen Bewilligungsbedingungen für Zuwendungen der Stadt Dessau-Roßlau und der Richtlinie zur Förderung der Kulturarbeit der Stadt Dessau-Roßlau, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltsplanes 2018 durch die Kommunalaufsicht, wie folgt vergeben:

- Anhaltisches Zupforchester Dessau e.V.                    2.500,00 Euro
- Förderkreis Theater Provinz Kosmos e.V.                3.000,00 Euro
- Schwabehaus e.V.    2.800,00 Euro
- K.I.E.Z. e.V. Dessau    2.000,00 Euro
- Anhaltischer Kunstverein Dessau e.V.                    1.500,00 Euro

**Gesamt                    11.800,00 Euro**

Gesetzliche Grundlagen:	
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

**Relevanz mit Leitbild**

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input checked="" type="checkbox"/>	K01, K04, K05, K08
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input checked="" type="checkbox"/>	M09

Vorlage nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>
--------------------------------	--------------------------

**Finanzbedarf/Finanzierung:**

Haushaltsjahr:	2018
Produktkonto/Deckungskreis:	28120.5318001
Haushaltsansatz:	19.900 Euro
Haushaltsmittel verfügbar:	Ja
Gesamtbetrag:	11.800 Euro

<b>Begründung</b>	s. Anlage 1
<b>Vergabeübersicht</b>	s. Anlage 2

Für den Oberbürgermeister:

Dr. Reck  
Beigeordneter  
für Wirtschaft und Kultur

## Anlage 1

Die Förderung von Vereinen und kulturellen Gruppen erfolgt im Kulturbereich auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung der Kulturarbeit der Stadt Dessau-Roßlau (BV 207/2007/V-41 vom 28.11.2007), veröffentlicht im Januar 2008 im Amtsblatt der Stadt Dessau-Roßlau.

Entsprechend der Förderrichtlinie wird bei der Zuwendung an Vereine, die eine Höhe von 1.000 Euro überschreitet, die Zustimmung des Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport eingeholt (Vergabeübersicht s. Anlage 2).

Die Förderung der Vorhaben erfolgt als Fehlbedarfsfinanzierung.

Über Anträge bis zu einer Höhe von 1.000 Euro entscheidet die Verwaltung nach pflichtgemäßem Ermessen.

Für die Unterstützung von kulturellen Projekten von Vereinen und Interessensgruppen stehen im Haushalt 2018 im Produktkonto 28120.5318001 19.900 Euro zur Verfügung.

Für das Jahr 2018 sind 5 Vorhaben mit einer Förderung von über 1.000 Euro beantragt. Weitere 11 Projektanträge bis zu 1.000 Euro liegen dem Amt für Kultur vor.

Insgesamt werden damit für Projekte 19.900 Euro an Vereine und Interessensgruppen ausgereicht.

Die vorgestellten Projekte wurden anhand der Förderkriterien der Kulturförderrichtlinie geprüft. Im Ergebnis der Prüfung entsprechen alle Anträge inhaltlich den Fördervoraussetzungen.

Im Rahmen der Neuordnung des Budgets wird das Burgsommertheater nunmehr dem Produktkonto 28120.5318008 – Zuschüsse an Vereine für Veranstaltungen - zugeordnet.